Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

N. 28. Samstag den 15. Juli **1871.**

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.
Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Ultramontanismus.

(Mitgetheilt.)

Gleichwie in frühern Zeiten die treuen Anhänger der katholischen Kirche von den Irr- und Ungläubigen „Papisten" und „Römlinge" geschildert wurden, so werden dieselben jetzt, da dieser Ausdruck abgenutzt und veraltet „Ultramontane" genannt. Kein mit dem Wesen der christlichen Kirche und mit den Lehren der achtzehnhundertjährigen Geschichte vertrauter Katholik wird jedoch durch solche Ausdrücke sich beirren lassen, sondern er wird sich vielmehr beehrt fühlen, wenn er von den Gegnern der Kirche als ein Papist, Römling oder Ultramontaner bezeichnet wird, indem hierin ein Beweis für seine Rechtgläubigkeit und treue Anhänglichkeit an den Felsen Petri liegt, auf welchen Christus seine Kirche gestiftet hat.

Oder was bedeuten diese beiden Worte anders als treue Anhänglichkeit an den Papst (daher Papist), welcher jenseits der Berge (ultra montes, daher Ultramontaner) in Rom, (daher auch Römling) seinen Sitz hat?

Daß die vom Haupt der Kirche abgefallenen Sekten die Ultramontanen bekämpfen, ist erklärlich, denn da sie gegen den Papst protestiren, so müssen sie auch gegen die treuen Anhänger desselben sich erheben. Unerklärlich ist dagegen, daß es im Schooße jener, welche mit der katholischen Kirche vereinigt sind, selbst Einige gibt, welche sich vor der Macht des Papsts zu fürchten scheinen, und die daher in die Hetze gegen den Ultramontanismus miteinstimmen. Jene Abgefallenen verweisen wir auf die göttliche Einsetzung des Papstthums und die von Christus gestiftete hierarchische Kirchenordnung (siehe Artikel Hierarchie); diesen aber entgegnen wir mit einem ausgezeichneten Theologen unserer Zeit: „Wären diese Katholiken in ihrer Religion besser unterrichtet, und wäre ihr Glaube an Christus fester und lebendiger, so würden sie aus dem göttlichen Ursprunge der päpstlichen Gewalt ganz folgerichtig auf deren segensvolle Wirksamkeit schließen, und sich ihr mit eben so vollem Vertrauen in die Arme werfen, als dem Gottmenschen selbst, der da die unendliche Weisheit, die unbeschränkte Allmacht und die ewige Liebe ist, und der also jene, die seinen Anordnungen trauen, eben so sicher durch seinen Stellvertreter auf Erden als durch sich selbst zum erwünschten Ziele führen kann und will. Weil sie sich aber durch die Kraft ihres Glaubens nicht zu dieser Ansicht emporzuschwingen vermögen, so muß man ihnen durch einen Blick in die Thaten der Päpste und deren Wirksamkeit in Kirche und Staat zur Einsicht verhelfen, daß nur eine von Gott gegebene Macht das leisten konnte, was die päpstliche Macht geleistet hat."

Um die Vorurtheile und Anschuldigungen gegen den Ultramontanismus zu heben, haben wir daher hier einfach die Wirksamkeit der Päpste 1. in Beziehung auf die Kirche und 2. in Beziehung auf den Staat zu würdigen. *)

I. Einfluß der päpstlichen Gewalt auf die Kirche.

In unseren Tagen, wo das repräsentative Staatssystem durchgängig jeder andern Regierungsform vorgezogen wird sind Viele der Ansicht, auch der katholischen Kirche möchte eine solche Verfassung am besten anpassen. Aber, abgesehen davon, daß die Kirche ihre wesentliche Form nicht umändern kann, ohne ihren Glauben an die göttliche Weisheit ihres Stifters aufzugeben und ohne aufzuhören die Kirche Christi zu sein, so ist eine solche Verfassung für eine allgemeine, d. h. auf dem ganzen Erdboden ausgebreitete Gesellschaft, eine unmögliche. Schon in einem Staate, der aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt oder von einem bedeutend großen Umfang ist, wird eine solche repräsentative Verfassung unanwendbar und kann nie zur Wahrheit werden. Die Kirche Christi aber muß eine allgemeine sein, eben weil Christus für alle Menschen aller Länder und aller Zeiten gelebt, gewirkt, gelehrt und gelitten hat. Die Gesellschaft derjenigen, die Christi Lehre glauben und sich durch die von ihm verordneten Heilsmittel heiligen wollen, muß eine einzige sein, eben weil sie eine allgemeine sein muß. Sie muß auch eben so gewiß einig sein in ihren Lehren und Heilsmitteln, als es gewiß ist, daß Christus nicht Widersprechendes gelehrt und nicht entgegengesetzte Wege zur Heiligung eröffnet hat. Einheit also in der Allgemeinheit ist das wesentliche Merkmal, der Kirche Christi. Ihre Regierungsform fordert also auch, daß ein einziges allgemeines Oberhaupt allen Theilen dieser Gesellschaft vorstehe und sie in der Lösung ihrer Aufgabe, in der Erreichung ihres Zweckes anleite. Aufgabe der Kirche aber ist, die Menschheit durch die Verbreitung und Erhaltung der Lehre Christi und die Spendung der von ihm verord-

*) Wir entsprechen dieser Aufgabe, indem wir die gelehrten Erörterungen des P. Roh hierüber zu Grund legen.

neten Heilsmitteln zur Vollkommenheit in diesem Leben und zur Seligkeit im jenseitigen Leben zu führen. Aufgabe des höchsten kirchlichen Vorstehers ist also die Wahrung der Lehre Christi, die Reinerhaltung der von Christus verordneten Heilsmittel, und die Handhabung der Gesetze, durch welche die Kirche als eine einzige und einige Gesellschaft in ihrem Leben und Wirken geleitet wird. Daß nun die römischen Päpste diese ihre Aufgabe würdig gelöst, bezeugt die gesammte Kirchengeschichte.

Von den apostolischen Zeiten bis auf unsere Tage kann keine Irrlehre genannt werden, welcher die Päpste, als oberste Lenker der Kirche, nicht den Krieg erklärt; kein Irrthum ist aufgetaucht, dem sie nicht durch Darlegung der Wahrheit den Kopf zertreten hätten. Da es aber keinen christlichen Lehrsatz gibt, welchen die Häresie nicht angenommen, kein Sittengebot, gegen welches die menschliche Verdorbenheit nicht angekämpft: so erscheinen die Päpste als die muthigsten Vorkämpfer für den gesammten Inhalt des Christenthums, und müssen jedem Christen Ehrfurcht und Dank abnöthigen. Schon vor dem Kirchenrathe von Nizäa, obwohl in jenen Jahrhunderten ob der Unbill der Zeiten, der päpstliche Primat in seiner Kraftäußerung sehr beengt wurde, zählt die Geschichte 13 Päpste, die sich in Bekämpfung der Häresien und in Erhaltung der Glaubenseinheit ausgezeichnete Verdienste erworben haben. Von jener Zeit an wagt es aber kein Gegner des Papstthums zu läugnen; daß die römischen Bischöfe offen als oberste Vorsteher der gesammten Kirche aufgetreten und jeglicher Neuerung in Glaubenslehren kräftigen Widerstand geleistet haben. Sie haben durch tiefe und lichtvolle Auseinandersetzung der katholischen Lehre, durch dringende Aufmahnungen an die Bischöfe, durch Berufung und Leitung allgemeiner Concilien, durch väterlichen Zuruf an die Verirrten, durch den Gebrauch kirchlicher Censuren, die Häresien erstickt oder doch für die Kinder der Kirche unschädlich gemacht, die wankenden Völker im Glauben befestigt, die Verirrten zurückgeführt und den Glauben erhalten. Es gibt in der gesammten Christenheit vielleicht keinen einzigen bischöflichen Stuhl höhern Ranges, auf dem nicht zu irgend einer Zeit ein oder mehrere Irrlehrer gesessen; der römische Stuhl allein ist von der Irrlehre nie befleckt worden. (Bossuet, discours sur l'unité de l'église), sondern so viele er Inhaber zählt in der Reihe der Jahrhunderte, eben so viele Vertheidiger des Glaubens zählt er, unter denen wenigstens 68 nicht einen gewöhnlichen, sondern einen ausgezeichneten Ruhm sich erworben haben.

Wie aber die Päpste die Einheit im Glauben erhalten, so haben sie auch stets die Einheit und Gleichförmigkeit im äußern Kultus und in der höhern Kirchendisziplin angestrebt. Diesem ihren Bestreben verdankt die römische Kirche ihre erhabene Liturgie, die durch ihren reinen, überausreichen und zugleich äußerst einfachen, weil ganz natürlichen, Symbolismus, unter allen kirchlichen Liturgien, abgesehen auch von ihrem höhern Ursprunge, die gerechtesten Ansprüche auf allgemeine Einführung machen kann. Es ist nämlich der äußere Kultus ein sinnlicher, symbolischer Ausdruck des Glaubens und der aus ihm geschöpften Gesinnung; die kirchliche Disziplin aber ordnet und fördert das kirchliche Leben dem christlichen Glauben und der christlichen Gesinnung gemäß. Wie also der kirchliche Glauben der eine und derselbe für alle ist, so ist es höchst wünschenswerth, daß der Kultus und die Disziplin in der gesammten Kirche so viel möglich gleichförmig seien. Denn je mehr etwas reinnational und örtlich ist, desto weniger erscheint es als katholisch. Es irren demnach jene Katholiken, die, von übelverstandener Nationalität verleitet, zwar die strengste Einheit im Glauben fordern, aber die Anordnung des äußern Kultus und die Bestimmung der Disziplin jedem einzelnen Bischofe anheimstellen möchten.

Solche eifern namentlich gegen den sogenannten Starrsinn, mit welchem die Päpste stets an der Beibehaltung der lateinischen Sprache in den gottesdienstlichen Verrichtungen festhalten. Ziemt sich's aber nicht für eine allgemeine Gesellschaft eine allgemein bekannte Sprache zu führen? Ziemt es sich nicht, daß die heiligsten Geheimnisse in einer geheimnißvollen Sprache vollbracht, und so auch der Sprache nach von profanen Verrichtungen unterschieden und der Entweihung entzogen werden? Ziemt es sich nicht, daß eine Gesellschaft, deren Lehren unveränderlich sein müssen, sich einer todten, mithin unveränderlichen Sprache bediene? Ziemt es sich nicht, daß die katholische Kirche, deren Litteratur größtentheils in lateinischer Sprache niedergelegt ist, diese Sprache in Ehren und im täglichen Gebrauche, und mithin den Zugang zu ihrer Litteratur stets offen erhalte? Nur wer das Band der Katholizität zerreißen und die Kirche von ihrer glorreichen Vergangenheit abtrennen will, mag gegen den Gebrauch dieser Sprache eifern. Wer immer aber Kunst und Wissenschaft liebt, wird den Päpsten auch namentlich dafür Dank wissen, daß sie durch die Erhaltung der lateinischen Sprache uns die Schätze der alten Litteratur und Kunst zugänglich gemacht und der gesammten gelehrten Welt ein gemeinsames Vehikel zum Austausche der Gedanken verschafft haben. (Fortsetzung folgt.)

Skeptizismus.

(Kurze Abfertigung der modernen Nichts-Wisser.)

Unter Skeptizismus versteht man jenes philosophische System, welches die Behauptung aufstellt, daß es dem Menschen unmöglich sei, in irgend einer Sache zur Gewißheit zu gelangen. Der Skeptizismus macht es daher dem vernünftigen Manne zur Pflicht, an Allem zu zweifeln. Den Gründen für eine Wahrheit sucht der Skeptiker eben so viele Gegengründe entgegenzustellen und dadurch Alles in den Bereich der Wahrscheinlichkeit und der Ungewißheit zu ziehen. Der Skeptizismus ist keine neue Erscheinung, sondern er stammt schon aus der heidnischen Philosophie, welche mit dem Verkennen der Uroffenbarung auch die Erkenntniß der Wahrheit verloren hatte; ebensowenig bildet der Skeptizismus, wie dies hie und da behauptet wird, einen Fortschritt im philosophischen Forschen, er ist vielmehr ein Rückschritt, indem er zur Unwissenheit führt und somit die wahre Philosophie zu Grabe trägt; eben-

sowenig ist der Skeptizismus mit der Kritik zu verwechseln, diese sucht das falsche vom wahren Wissen zu trennen; jene zweifelt überhaupt an dem Wissen.

Um den Skeptizismus richtig zu beurtheilen, muß die Frage über das menschliche Wissen und Glauben erörtert werden; aus der gründlichen Erörterung dieser Fragen ergibt sich das Falsche und Unstatthafte des Skeptizismus von selbst. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir daher hier einfach auf unsere einläßlichen Artikel Glauben und Wissen und begnügen uns, hierorts das Bekenntniß David Humes (eines der größten Skeptikers seiner Zeit) zum Schlusse anzuführen.

Nachdem Hume alle möglichen Gründe zu Gunsten des Skeptizismus zusammengestellt, kam er auch auf die Folgen dieses Systems zu sprechen und der große englische Skeptiker sieht sich gezwungen, einzugestehen: „daß aus dieses System nie etwas Gutes für die „Menschheit entspringen könne und daß „es lächerlich sei, die Vernunft durch „Vernünftete zerstören zu wollen." *)

Zuschrift des Hochwst. Bischofs von Basel

an

Tit. hohen Regierungsrath des Kantons Aargau, vom 8. Juli 1871, in Sachen der zwei jüngst von diesem dekretirten Pfründentsetzungen.

Tit. Indem ich mir vorbehalten, nöthigenfalls auf eine einläßliche Würdigung Ihrer Zuschrift vom 1/3 Juli abhin, Hochw. Herrn Pfarrer Thomas Fuchs von Niederwyl betreffend, noch einer einläßlichern Würdigung zu unterwerfen, kann ich pflichtgemäß jetzt schon nicht umhin, unter Bezugnahme auf den Inhalt dieser Zuschrift und auf die durch die öffentlichen Blätter gemeldete Regierungserkanntniß vom 6. Juni abhin gegen Hochw. Herrn Pfarrhelfer Christen in Muri, mit gegenwärtigen Zeilen die nachdrücklichste Protestation wider die von Ihnen beschlossene Verdrängung beider Hochw. Geistlichen aus ihren kirchlichen Amts-Stellen auszusprechen. Das regierungsräthliche Urtheil basirt sich beidenorts hauptsächlich auf ein Motiv, welches als religiös-dogmatischer Natur der Staatscompetenz durchaus ferne liegt; bei Herrn Pfarrer von Niederwyl handelt es sich zudem um eine Pfarrpfründe mit canonischer Institution, welche selbst die staatliche Sanction hatte und bei welcher nur der Bischof und auch dieser nur in den von den kirchlichen Gesetzen vorgesehenen Fällen entsetzen kann. Die bischöfliche Autorität ist aber im einen wie im andern Fall völlig umgangen worden, obwohl sie schon für die Competenz-Entziehung mitzusprechen hatte. Einer solchen Competenzentziehung kann überdieß bei einem Bepfründeten nie rückwirkende Kraft für Einbuße der inhabenden Pfründe zuerkannt werden. Sohin ist nach allen Beziehungen die regierungsräthlich gefällte Erkanntniß gegen benannte Geistlichen kirchenrechtlich und selbst staatlich nichtig und ungültig, und liegt mir die Pflicht ob, die beiden rechtwidrig in ihren Stellen bedrohten Herren dadurch in ihrem Rechte und an ihrer Ehre zu schützen, daß ich in keinem Fall ihre nicht rechtmäßig erledigten Stellen von einem andern Priester einnehmen lasse. Auch erwarte ich vom kirchlichen Sinne der gesammten Diözesangeistlichkeit, daß kein Mitglied derselben für eine dieser beiden Stellen sich melde.

Schließlich drücke ich das innigste Bedauern darüber aus, daß im Kanton Aargau von den höchsten Behörden gegenwärtig bezüglich aller katholischen religiösen Verhältnisse in einer Weise vorgeschritten wird, die unerhört ist in der Geschichte unseres Vaterlandes und nur in jenen fremdländischen Staaten ähnliche Beispiele aufweist, wo ein schroffer Despotismus regiert oder doch vordem auf längere Zeit Eingang fand.

In der Erwartung, demnach eine solche Haltung werde von den Kantonalbehörden des Aargau nicht hartnäckig, entgegen den Wünschen und der Wohlfahrt des Volkes, fortgesetzt werden, sondern bald in billigere Bahnen einlenken, habe ich die Ehre, mit der Zusicherung meiner vorzüglichen Hochschätzung zu geharren 2c.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

*) Bergier, Dict. Theolog. VII. Bd. 317.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Unter der Aufschrift: „Die Schweizer-Deputation im Vatikan" bringt die ‚Genfer Corresp.' Folgendes:

„In unserer Uebersicht der Demonstrationen des ganzen Erdkreises für das Jubelfest des Papstes dürfen wir der katholischen Schweiz nicht vergessen. Dieses edle Land hat an den allgemeinen Kundgebungen katholischen Glaubens einen Antheil genommen, welcher dem Herzen des hl. Vaters nicht entgangen ist.

„Die Schweizer-Deputation, welche sich zur Feier des 16. Juni nach Rom begeben hat, legte dem hl. Vater außer einer bedeutenden Liebesgabe, theils in Gold, theils in päpstlichen Obligationen oder anderen Werthpapieren, die mit 245,700 Unterschriften versehene Protestation der Schweizer Katholiken gegen das Attentat vom 30. September zu Füßen, überreichte demselben eine von allen Schweizer-Bischöfen unterschriebene Beglückwünschungs-Adresse und außerdem derlei Adressen des Kathedral-Kapitels von Basel, sowie vom Stadt- und Landklerus des Kantons Luzern.

„Kaum in Rom angelangt, wurde diese Deputation vom hl. Vater empfangen, welcher mit wahrhaft väterlichem Wohlwollen der Verlesung der Adressen zuhörte und sodann mit jener zarten und bewunderungswürdigen Inspiration antwortete, welche es ihm möglich macht, jede seiner Antworten dem Charakter und den Bedürfnissen Jener anzupassen, die zu ihm sprechen. Der hl. Vater begann mit einem Lobe der Schweiz, des Landes, welches in hervorragender Weise die Fahnentreue versinnbildlicht, und welches, nachdem es sich von der der Kirche schuldigen Treue entfernt hatte, jetzt wieder zurückkehrt und durch seine Fortschritte auf dem Wege des Guten der Kirche Trost spendet. Nach einer kurzen Anspielung auf das Asylrecht, welches die republikanische Schweiz den schlechten Elementen nur zu leicht zugesteht, zeigte der hl. Vater, welche Zukunft Europa's harrt, wenn es die Brandleger von Paris und ihre Nachahmer gewähren läßt. „Ganz Europa wird in Flammen stehen und die Hölle wird auf Erden verwirklicht werden, es wird die Herrschaft des Feuers sein." Die Geberden, der Blick, die Stimme des hl. Vaters mahnten an Inspiration.

Nach dieser Ansprache, welche Aller Herzen einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen hat, unterhielt sich der hl. Vater in der herrlichsten Weise mit den einzelnen Deputirten. Der Sprecher der De-

putation begehrte vom hl. Vater die Ermächtigung für alle anwesenden Priester, nach ihrer Rückkehr bei Gelegenheit des päpstlichen Jubelfestes den päpstlichen Segen ertheilen zu dürfen. „Ich bewillige es," erwiderte Se. Heiligkeit, „aber damit die hierarchische Ordnung geachtet bleibe, werdet ihr den Segen nicht nach Art der Bischöfe mit der Hand, sondern mit dem Crucifix ertheilen."

„Nach der Beendigung der Audienz fielen alle Anwesenden auf die Knie und erhielten von der ehrwürdigen und väterlichen Hand Pius IX. jenen Segen, den zu verwirklichen der Himmel nicht versagen kann.

Bisthum Basel.

Luzern. Eine hiesige Gesellschaft läßt sieben arme und verwahrlosete Mädchen zu Ingenbohl erziehen. Dieselbe hatte den Trost, bereits zwei Pfleglinge als berufsfähig in guten Häusern zu placiren. Das Kostgeld für die sieben Pfleglinge betrug zusammen nur Fr. 1080.

— (Durch Zufall verspätet.) Am St. Peter- und Paulstag nahm eine imposante, alle Erwartungen übersteigende Menge Volkes aus allen Ständen und Gegenden beider Geschlechter an der Wallfahrt der Piusvereine zu hl. Kreuz im Entlebuch für P. Pius IX. Theil. Nachdem schon am Vorabend eine sehr große Zahl im Heiligen Kreuz eingetroffen, dort alle Räume gefüllt hatten, weitaus die meisten, ohne ein Schlafbett zu bekommen, strömten am Morgen von allen Seiten große Schaaren Theilnehmer herbei von solchen, die in den verschiedenen Dörfern des Thales übernachtet hatten oder aus nähern Gemeinden kamen. Von Morgens früh an wurden in der dasigen Kapelle Messen gehalten und die hl. Sakramente gespendet. Um 8 Uhr begann die Festpredigt, gehalten von Hochw. Hrn. Pfarrer Glanzmann in Schötz. Er führte aus, wie nützlich und segenbringend es sein würde, wenn vom Volk das Leben Pius IX. nachgeahmt würde und zwar: a) in Bezug auf das Gebet, b) in Bezug auf Opferwilligkeit. Den Schluß des Gottesdienstes bildete ein von Hochw. Hrn. Pfarrer Kaiser gehaltenes Lobamt.— Nachher folgten die Verhandlungen. Der Hochw. Hr. Pfarrer Schöpfer von Hasli begrüßte die Versammlung mit einer gediegenen und eindringlichen Ansprache, worin er besonders die Nothwendigkeit der Festhaltung der Katholiken am Felsen Petri und an dem von Christus eingesetzten Episkopat, und zwar besonders mit Rücksicht auf die Befeindung der Kirche hervorhob. Hochw. Hr. Pfarrer Sigrist von Buchenrain hielt einen Vortrag über das Leben Pius IX., worin er besonders auf die Mildthätigkeit desselben hinwies und davon Anlaß nahm, die Tugend der Mildthätigkeit, besonders die Sorge von Armen und Waisen den Anwesenden warm zu empfehlen. Das Schlußwort des Hochw. Hrn. Pfarrer Habermacher in Luzern hat ebenfalls sehr angesprochen. Dem Präsidenten, Hrn. Kaplan Schmid in Rothenburg, muß für seine taktvolle und gewandte Leitung der Verhandlungen volle Anerkennung gezollt werden. — Am Vorabend leuchteten Freudenfeuer auf Bergeshöhen und Mörserschüsse durchdonnerten die Stille der Nacht und riefen ein lautes Lebehoch durch Berg und Thal für Papst Pius IX.

— Folgender Erbstreit bedarf der Beachtung für ähnliche Fälle. In Oberkirch starb am 17. Mai eine Witwe Idda Amrein geb. Meyer, deren nächster Anverwandter, Laurenz Meyer, Bruder in einem elsäßischen Trapistenkloster ist. Das Obergericht hat nun am 13. Dez. 1850 bezüglich der Ordenspersonen entschieden, daß solche nicht mehr erbsfähig seien. Um jedoch Letzteres im vorliegenden Falle aussprechen zu können, muß der amtliche Ausweis vorliegen, daß der genannte Anverwandte wirklich ein gesetzliches Glied jenes Klosters und letzteres als solches anerkannt sei; denn sonst müßte B. L. M. als erbsberechtigt zugelassen werden. Zur Verschaffung jenes Ausweises wird der Bundesrath um seine Vermittlung angegangen.

Aargau. Von allen Seiten wird bezüglich der Losreißung vom Bisthum Basel die entschiedenste Zustimmung zur Protest-Eingabe mit Inanspruchnahme des verfassungsmäßigen Vereinsrechtes ausgesprochen. Schon sehr viele Kirchenpflegen haben die Eingabe einstimmig zu empfehlen beschlossen und Kirchgemeindeversammlungen angeordnet, so im Bezirk Baden, Zurzach, Laufenburg. Selbst „Staatskirchengeistliche" finden, es bleibe wirklich nichts anderes übrig, als sich auf den Boden des Vereinsrechtes zu stellen, und auf demselben sofort das Band mit dem Bischof festzuknüpfen für den Fall, daß die Losreißung beschlossen werden sollte. Auch aus dem obern und untern Freiamt wird von wärmster Stimmung berichtet.

— An der Wallfahrt aargauischer Katholiken nach Einsiedeln nahm das Volk außerordentlich zahlreichen Antheil. Schon von Morgens 3 Uhr an, so melden die Zeitungen aus Zürich und Zug, zogen Dienstags die Pilger in größern oder kleinern Kolonnen bis gegen Mittag zu vielen Hunderten theils durch Zürich, theils durch Zug nach dem Wallfahrtsort. Abends 7 Uhr haben sie der Predigt und Andacht, und am andern Morgen um 6 Uhr dem heil. Amte beigewohnt. (Mehreres später.)

— Wallfahrt nach Einsiedeln. Aus dem Briefe eines der Pilger entnehmen wir, daß am 4. Juli Abends dritthalbtausend Personen ihren feierlichen Einzug in den Wallfahrtstempel hielten, darunter insbesonders sehr viele Männer und 21 Geistliche. Alle Landestheile waren dabei vertreten, vom obern Freiamt bis zum untern Frickthal. Das ausgezeichnete Predigtwort des Hochw. P. Beat Rohner, ein geborner Aargauer, wies an der Hand der 2000jährigen Geschichte nach, daß die Kirche aus allen Verfolgungen neu gestärkt hervorging. Die feierlichen Gebete, gesprochen von Herrn Kammerer Rohner, als dem Senior der geistlichen Pilger, die rührenden Gesänge der Studenten, und am darauf folgenden Morgen das feierliche Hochamt, gehalten von dem aargauischen Primizianten Stöckli von Muri, das Alles übte auf die Pilger einen ungemein erhebenden Eindruck. Von neuem Vertrauen zum Vater im Himmel beseelt, kehrten sie alle in die Heimath zurück. — So der Pilgerbrief.

— (Brf.) Von einigen Privaten wurde der Wunsch ausgesprochen, in Betracht der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen und Besondern, eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu veranstalten. Dieser

Gedanke fand in allen Theilen des katholischen Aargau allgemeinen Beifall; den 4. Juli Abends 5 Uhr hielten in Einsiedeln bei dritthalbtausend Personen ihren feierlichen Einzug in den Wallfahrtstempel, darunter besonders viele Männer und 21 Geistliche. Die Predigt und die besondern Andachten, welche bei diesem Anlasse gehalten wurden, machten auf die Pilger einen ungemein erhebenden Eindruck; Vielen, welche in der Kirche ihre Gebete verrichteten, konnte man es ansehen, daß ernste Besorgnisse die Gemüther bewegten und daß man nur von Gott durch die Fürbitte der Gnadenmutter Hülfe und Abwehr in unsere tief gehenden kirchlichen Wirrnissen erwarten kann. Als die vielen Pilger-Schaaren durch Zürich zogen, gab sich allgemeines Erstaunen kund, und man wundert sich, daß die Aargauer, noch so entschiedene Katholiken sind. — Nachdem Herr Pfarrhelfer Christen in Muri wegen seiner kirchlichen Entschiedenheit von der Regierung aus Amt und Stellung entlassen worden, wurde nun auch Hr. Pfarrer Fuchs in Niederwil mit 1. September seiner Stelle enthoben; die Regierung suchte in weiter Ausführung im Amtsblatte diese Absetzung und Amovirung zu begründen. Aber schon redet man von andern Geistlichen, welche in gleicher Weise, wie die Vorhergehenden von den Bezirksämtern verhört und in Untersuch genommen worden. Liberale Blätter verlegen sich eifrig auf's Denunziren und fordern die Regierung auf, mit Schärfe — gegen die Geistlichen überhaupt aufzutreten. Dagegen stehen die reformirten Geistlichen in hoher Gunst, von keiner Seite trifft sie öffentlicher Tadel; unter der Obhut der Bundesbehörde kann kein Kampf der Dogmen ihre Ruhe stören. — Die ‚Schweizerische Volkszeitung' in Baden, allbekannt durch triviale Sprache, durch den gemeinen Spott, den sie über katholische Geistliche und katholische Dinge fort und fort ausgießt, beklagt sich in der letzten Nummer, daß einige „Unfehlbare" diese Zeitung zurückgeschickt haben. Ohne Zweifel wird dieses Zurückschicken eher zu- als abnehmen, da gegenwärtig an Blättern kein Mangel ist, welche in kirchlich religiösen Dingen eine würdige Sprache führen. —

— (Korresp.) Ungeachtet der Last der Regierungsgeschäfte und trotz der dumpfen, melancholischen Witterung, findet Hr. Kirchenrathspräsident Dr. Augustin Keller, noch Zeit und Muße, in Sachen der katholischen Religion und Kirche wieder ein neues Buch zu veröffentlichen. Schon haben sich unsere großen Bundesblätter als Gevatterinnen anerboten und verkünden, ähnlich den Kaffee-trinkenden Frau Basen die wichtige Nachricht, daß im Verlage von R. Sauerländer in Aarau, eine wichtige, die kirchlich-politischen Fragen behandelnde Brochüre, erscheinen werde. Das Buch wird oder muß ohne Zweifel viel furore machen — und werden dem Hr. Ständeraths-Präsidenten von manch gutem Freunde die Hände geschüttelt werden. Bereits hat der kranke alt R.-R. Bernet, in einigen Zeilen seinen Rücktritt von der Redaktion der ‚St. Galler Zeitung' veröffentlicht. Er führte häufig eine scharfe und heftige Sprache gegen die entschiedene kirchliche Richtung — aber jetzt erklärt er doch auch den Gegnern General-Amnestie. Wird auch Hr. Augustin Keller, der aargauische Bernet, gegen die katholische Kirche noch versöhnlicher werden? Möchten doch einmal die konfessionellen Streitigkeiten und Hetzereien im Aargau ein Ende nehmen!

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das Landkapitel Obertoggenburg hat an das **Erziehungsdepartement** folgende inhaltsschwere Zuschrift gerichtet:

„Die Grundsätze der katholischen Kirche bezüglich der Mischschulen sind von den kirchlichen Oberhirten so oft und so klar verkündet worden, daß es unnöthig ist, hier daran zu erinnern. Wie alle wahren Katholiken, so werden auch die St. Gallischen unwandelbar an diesen Prinzipien festhalten, das Recht und das Verlangen nach eigenen konfessionellen Lehr- und Erziehungsanstalten niemals aufgeben, und die gemischten Schulen sich nur so lange gefallen lassen, als sie müssen.

„Aber sollte, — bei aller grundsätzlichen Treue der Katholiken — so lange gemischte Anstalten laut Verfassung und Gesetzen einmal doch bestehen, — nicht ein Modus vivendi möglich sein, wie auf so manch' anderm Gebiete, um alle gute Kräften für das Gedeihen der Schule zu vereinigen?

„Dazu gehörte als unerläßliche Bedingung die volle gegenseitige Achtung, gerechte und billige Berücksichtigung aller konfessionellen Verhältnisse. Diese Grundbedingung, Tit.! — vermissen wir leider in der Leitung unseres Erziehungswesens. — Die Katholiken z. B. erkennen in dem Verein der Schulschwestern eine jener Früchte der göttlichen Vorsehung, wie der Geist Gottes solche in der von Ihm geleiteten Kirche, den jeweiligen Zeitbedürfnissen entsprechend, hervorzubringen pflegt. Aechte, solide Schulbildung im Verein mit wahrhaft christlicher Erziehung ist auch von der Kirche als unabweisbares Zeitbedürfniß anerkannt; und siehe da! — unter der Fahne des hl. Kreuzes bildet sich in ihr ein gottbegeisterter Verein edler Landestöchter, um diesem erhabenen Zwecke aus den reinsten Motiven der christlichen Nächstenliebe ihr Leben zu weihen, und unter voller Beobachtung auch der staatlichen Gesetze und Verordnungen für die Schule ihr Leben zu weihen. Die Erfahrung, das Urtheil aller Unbefangenen anerkennt ihre vortrefflichen Leistungen in Unterricht und Erziehung, zumal für Mädchenschulen. Welche Wohlthat für die Katholiken, besonders bei dem herrschenden Mangel an Lehrern und an Geldmitteln für Gründung, Erweiterung und Aeufnung von Schulen, namentlich in ärmern Landgemeinden! Diesen providentiellen Wohlthäterinnen werden aber die Thüren unserer St. Gallischen Schulen verschlossen, einzig, weil sie eine katholische Gesellschaft bilden.

„Wir Katholiken bilden im Kanton die große Mehrheit. Trotz dieser katholischen Mehrheit und ihrer ausgesprochenen Gesinnung ist der Präsident des Erziehungsrathes immer ein Protestant; die Mehrheit der Erziehungskommission protestantisch; der Rektor der Kantonsschule ist auch Protestant, und begreiflich darf der Direktor des Seminars ebenfalls kein Katholik sein.

„Und wie wird den Gesinnungen der Katholiken, zumal im obern Toggenburg, Rechnung getragen bei der Wahl der Bezirksschulräthe? Was würden die protestantischen Murtner sagen, wenn ihnen der katholische Erziehungsrath von Freiburg einen katholisch (oder gar Jesuit) gewordenen frühern Protestanten als Hauptkontroleur in ihre reformirten Schulen schicken würde, wie unser Tit. Erziehungsrath uns umgekehrt einen Hrn. Dr. Wagner zu senden beliebt? —

„Und wenn wir zu Alldem noch die Reden der hervorragendsten und eifrigsten Mitglieder des Erziehungsrathes lesen müssen, die

sie in den „kirchlichen Reformvereinen" gegen das positive Christenthum zum Besten geben; darf man dann von uns noch Vertrauen erwarten auf ihre Erziehungspolitik, und uns zumuthen, die braven katholischen Jünglinge „aus den solidern Familien" in ihre Netze zu treiben?

„Tit.! So lange das Verbot der Lehrschwestern — nicht zurückgenommen wird, — so lange bei Besetzung der Erziehungsbeamtungen die kirchlich gesinnten Katholiken hintangesetzt bleiben; — und so lange die Häupter des Erziehungsrathes in öffentlichen Vereinen gegen das geoffenbarte Christenthum auftreten, müssen wir katholische Seelsorger Ihren Anstalten gegenüber uns zum Mindesten passiv verhalten, und überhaupt in Sachen der Schule vor Allem die pastorellen Interessen zu wahren suchen."

Bisthum Chur.

Obwalden. Sachseln. Am Fest des hl. Johannes rückte Nachmittags eine so große Volksmenge in unser stilles Dörfchen ein, daß wir beinahe erschrocken wären, hätten wir nicht sogleich bemerkt, daß ihre Absicht eine ganz und gar friedliche, ja sogar fromme sei. Es waren die Bewohner von Ingenbohl, welche im Vereine mit Pilgern aus den naheliegenden Gemeinden Schwyz, Steinen 2c., in Prozession zur Grabstädte des Seligen unseres Schweizerlandes kommen, um durch dessen mächtige Fürbitte Hilfe in ihren leiblichen und geistigen Anliegen von Gott zu erflehen Sie waren außerordentlich zahlreich erschienen. Bald nach der Vesper waren die Beichtstühle von den frommen Pilgern umlagert, und obschon die Hochw Beichtväter bis 8 Uhr ausharrten, konnten Viele erst am Morgen ihre Beicht verrichten. Alle empfiengen mit erbaulicher Andacht die hl. Sakramente, und nachdem sie noch dem Gottesdienste beigewohnt hatten, zogen sie neugestärkt und geröstet wiederum von dannen.

Fürstenthum Lichtenstein. Schellenberg. (Brief vom 10.) Aus allen Orten der katholischen Welt liest man Freudenberichte über die am 15. vorigen Monats stattgefundene Jubelfeier des glorreich regierenden hl. Vaters Pius IX.

Seit Verlauf genannten Freudenfestes lasen wir in Journalen und Zeitungen nach, und erwarteten auch Einiges über den erfreulichen Jubeltag aus unserm Land hinüber zu erfahren, aber leider vermissen wir bisher, über gedachtes Fest, noch jede Notiz.

Damit uns etwa nicht der Verdacht zugemuthet werden könnte, als hätten wir jenen Freudentag vorübergehen lassen, ohne unsere Verehrung und Liebe an Sr. Heiligkeit Pius IX. zu beweisen, so unternehmen wir es hiemit heute, wenn auch verspätet, noch den Verlauf jenes ganz sicher in jedem katholischen Herzen unvergeßlichen Jubeltages, aus unserm Lande zu schildern.

Schon am Vorabend des Freudentages, den 17. Juni, wurde durch eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet und im Dorfe mit Böllern kanoniert. — Morgens früh 4 Uhr, als am Jubeltag, weckten ebenfalls Böllerschüsse die Bewohner Schellenbergs aus dem Schlafe und verkündeten weithin den ersehnten Tag.

In aller Frühe schon war die Dorfkirche mit Andächtigen besetzt, und die meisten entsprachen dem Wunsche unseres verehrten greisen Oberhirten und empfingen die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Während des Festgottesdienstes krachten immer mächtiger die Geschütze und die erhebende Feier endete mit einem festtäglichen Nachmittagsgottesdienste und Abends bei Einbruch der Nacht mit Abbrennung eines großartigen Freudenfeuers, welches auf einem Hügel außer dem Dorfe brannte.

Als die Flammen hochaufloderten und die Böller immerfort ertöhnten, spielte die Musik aus Tosters, in Vorarlberg ihre ausgezeichnete Piecen mit Beginn der Pius-Hymne. Dank dieser biedern Gesellschaft, die so verherrlichend für die Feier mitwirkte.

Trotz finsterer Nacht und regnerischer Witterung hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge von Nah und Fern auf unserm Freudenplatze eingefunden, und es stimmten alle begeistert in ein dreifaches Hoch ein, welches auf Sr. Heiligkeit Pius IX. ausgebracht wurde.

Zum Ruhm der Kirchen- und Gemeindevorstehung muß bekannt werden, daß beide Verwaltungen einander gegenseitig unterstützten, und wetteiferten in Verherrlichung genannten Festtages.

Wir schließen mit dem Wunsche: Es möge durch diesen religiösen Geist die Eintracht unter uns immer mehr erstarken.

Bisthum Lausanne.

Waadt. Lausanne. (Bf.) Unsere katholische Bevölkerung hat am 18. und 29. Juni den hl. Vater Pius IX. nicht vergessen. Im Vergleich zur Festfeier an ganz katholischen Ortschaften haben wir dieses Familienfest mehr im Stillen gefeiert. Aber die Hauptsache ward würdig gefeiert. Die alte Residenz der hl. Bischöfe Amedeus und Protasius und des heil. Marius, Gründers der herrlichen Kathedrale, hat mit ihren 3000 Katholiken für den Papst gebetet, zahlreich die Sakramente empfangen und eine bedeutende Kirchenkollekte gespendet. In zwei Sprachen wurden die Verdienste des Papstjubilaten um die hl. Kirche von der Kanzel verkündigt. Die reichlichen Schenkungen Papst Gregors XVI. und die schöne Casula in schwarzem Sammet, von Pius IX. geschenkt, sind in bleibendem Gedächtniß.

— Lausanne. (Brief.) Das katholische Pfarrhaus ist durch unbekannte Hand mit einer Broschüre beschert worden, die einen neuen Beleg liefert von der Gehässigkeit hiesiger Pietisterei gegen die hl. Kirche und ihre Heiligenverehrung. Die Broschüre trägt den Titel: Nikolaus von Flüe, 21 Seiten, in französischer Sprache verfaßt und gedruckt in Lausanne, ohne Angabe des Verfassers. Der Hauptinhalt ist eine kurze Lebensbeschreibung des Eremiten vom Ranft. Was an diesem Seligen gelobt wird, erstreckt sich auf rein Natürliches, was an Nikolaus die Gnade des Herrn Uebernatürliches, Wunderbares wirkte, wird verunglimpft und herabgewürdigt. Folgende Stellen mögen dafür Zeugniß ablegen: „Seit 4 Jahrhunderten wird das Andenken an Nikolaus von Flüe geliebt und verehrt von jedem Schweizerherzen. Ach! warum muß man hinzufügen, daß diese Verehrung sich umgeändert hat in Abgötterei für eine Menge deutscher Wallfahrer, die über seinem Grabe beten! Aber viele Andere besuchen diese Stätte, ohne ihm solch' abergläubischen Cult zu erweisen. Sie verehren an diesem Ort nur das Andenken eines Mannes, der es

verstand, die reinste und uneigennützigste Liebe für sein Land zu verbinden mit einer lebendigen Frömmigkeit" (piété vivante). Die katholische Gnadenlehre und das Ordensleben erhalten folgende Hiebe: „In Nikolaus verrieth Nichts den Pharisäer, welcher meint den Himmel zu gewinnen durch seine Verdienste; und wenn er zu großes Gewicht legte auf die Einsamkeit als Heiligungsmittel, wenigstens machte er nicht das Heil davon abhängig. Gewiß, wenn Nikolaus von Flühe unsere Kenntniß von der evangelischen Wahrheit gehabt hätte, wenn er seinen Glauben hätte nähren können an der reinen und belebenden Quelle der Schrift, er würde nicht ein Eremit geworden sein. Aber er lebte zur Zeit der Finsterniß, die der glückseligen Reformation vorherging; und das Volk von Unterwalden verstand nichts aus der Bibel, als was es durch seinen Klerus wissen konnte. Die Frömmigkeit von Nikolaus, obwohl guter Art (quoique de bon aloi), hatte Nachwehen von den Irrthümern seiner Zeit. Die hl. Schrift würde ihn gelehrt haben, daß es ihm vor Gott nicht frei stünde, noch auch von der Gesellschaft der Menschen sich zu trennen." Der Auktor dieser Broschüre preist selig alle diejenigen, welche ein richtiges Gleichgewicht einzuhalten verstehen. Er weiß seine Lichtstrahlen immer wieder aus Schriftstellen hervorzulocken. Der Reformator Bullinger, gelehrte Schriftsteller, wie: Stumpf, Flavius, Hottinger und der große Haller wollen dem Pietismus die Enthaltsamkeit des Eremiten von aller Nahrung, ausgenommen die Kommunion, als etwas physisch nicht Unmögliches erscheinen lassen. Seite 15 wird Nikolaus geschildert als Ignorant in Betreff des heiligen Verkehrs zwischen dem Sünder, der Verzeihung erhalten, und dem auferstandenen Herrn. Der dafür hergebrachte Beweis ist sophistisches Geschreibsel.

Die Broschüre, nach ihrem Gesammtinhalt beurtheilt, macht dem Verfasser keine Ehre. Sie strotzt von Widersprüchen, und gerade ihn trifft der Vorwurf gegen die Zeitgenossen Nikolaus von Flühe, als hätten sie dessen Worte nicht immer verstanden. Die zitirte Stelle aus dem Römerbriefe, cap. 14,, v. 6—12, vergaß der Auktor auf sich anzuwenden. Statt 4 Pünktlein, hätte er besser gethan, die Schriftworte zu nennen: „Du nun, warum richtest du deinen Bruder? Oder du, warum verachtest du deinen Bruder? Wir werden ja Alle vor dem Richterstuhle Christi stehen."

— (Bf.) Lausanne besitzt neben kirchenfeindlichen auch kirchenfreundliche Schriftsteller. Der Herausgeber der »Prophétie d'Orval« hat eine neue Schrift von 35 Seiten erscheinen lassen. Sie führt den Titel; »Introduction du Christianisme dans les Gaules et dans l'Helvétie occidentale.»

Bisthum Sitten.

Wallis. Auch aus diesem Kanton können wir mit Freuden melden, daß im ganzen Lande und besonders auch in der Hauptstadt das Jubelfest der Thronbesteigung des hl. Vaters herrlich begangen, und so ein beredtes Zeugniß der religiösen Gesinnungen der Bevölkerung abgelegt wurde. Ungeachtet der stürmenden Witterung war die Stadtbeleuchtung eine ganz hübsche und einzelne Parthien dabei vollkommen gelungen. Leider wurden die Freudenfeuer auf den umliegenden Höhen verregnet und dadurch der Gesammteindruck etwas verdorben; doch nur für das Auge ward er gestört, im Herzen blieb er mächtig zurück als Gefühl der Verehrung und kindlichen Liebe gegen unsern heldenmüthigen greisen Vater in Rom. Möge der Herr, sagte der ‚Walliser Bote,' ihn mächtig stärken in diesen schweren Tagen der Prüfung und schützend durch Kampf und Bedrängniß seine hl. Kirche zum Siege führen und zum herrlichen Triumphe.

Dies war der Grundgedanke des schönen Festes, das 200 Millionen Katholiken auf dem weiten Erdkreis feierten und für dessen Verwirklichung, auch wir Walliser betend die Hände zum Himmel streckten!

---

* **Rom. Der alte Papst, der neue Kaiser und die Katholiken.** Der Papst begünstigt die Bestrebungen des deutschen Reiches ebenso wenig, als er sie bekämpft; der Papst läßt sich in diesen Umschwung der weltlichen Politik nicht ein, so lange derselbe nicht eine religiöse Frage hervorruft; bis dahin bleibt er neutral, und das ist auch jetzt seine Haltung gegenüber der Schöpfung Bismarks.

Allerdings mag Bismark gewünscht haben, daß der hl. Stuhl sich aktiv an der Bildung der Parteien im deutschen Parlament betheilige; aber er muß sich überzeugen, daß die Curie ihm keinen Gefallen erweisen konnte, den sie bisher weder England, noch Oesterreich, noch Frankreich oder irgend einer irdischen Macht erwiesen hat. Es wäre ganz unvereinbarlich mit den Traditionen des hl. Stuhles, denn er kann sich nicht zum Agenten irgend einer Macht hergeben und er mischt sich niemals in die Polizei-Angelegenheiten des Staates. Er beschränkt sich darauf, über ihre Moralität zu wachen, auf Alles, was derselben gefährlich werden könnte, aufmerksam zu machen und das zu verdammen, was die Moralität untergräbt und der Verachtung Preis gibt. Der von Bismark angelegte Seitenweg hat ebensowenig zum Ziele geführt als alle übrigen.

Um vom Erfolg begünstigt zu sein, hätte er die ganze Sache anders anfassen müssen. Möge er ein und für allemal wissen, daß man mit Gewalt gegen den Katholizismus nichts auszurichten vermag; nur durch die Achtung vor dem Rechte macht man ihn sich dienstbar. Möge Bismark dem Papste die souveräne Stellung wiedergeben, die derselbe in der Welt inne hatte, und die er ihm — um nicht mehr zu sagen — entreißen ließ; möge er den Katholiken des deutschen Reiches die Freiheit der Kirche wiedergeben und er wird sehen, daß dies das einzige Mittel ist, ihre Unterstützung zu gewinnen. Dann wird er nicht mehr nöthig haben, vom hl. Stuhle zu verlangen, auf die Haltung der Katholikn im Reichstag einzuwirken, Forderung, zu welcher sich der hl. Stuhl übrigens unter keinem Verhältniß hergeben würde. Aber alle Katholiken würden sodann ohne Zwang für ihn stimmen, denn dann, aber auch nur dann wäre Bismark vom Gelegenheits-Konservativen zum thatsächlichen und prinzipiellen Konservativen geworden, und würde nichts mehr thun, was die Katholiken etwa nicht geschehen lassen, annehmen oder sogar unterstützen könnten.

Außer einem solchen Verhalten wären alle seine Schliche — er kann uns auf das Wort glauben — weiter nichts als Luftstreiche und seine Schöpfungen Kartenhäuser. Er kann allerdings eine wunderbare Armee, ein serviles Parlament, eine Parade-Religion und Völker haben, welche vor ihm zittern bis sie den Augenblick kommen sehen — wo sie sich empören können; das Alles aber hat vor ihm auch Napoleon III. besessen ehe er seine Riesen-Carriere durch ein schimpfliches Ende beschlossen hat.

Die Gewalt kann den Katholizismus allerdings unterdrücken, sie legt dadurch aber auch den Grundstein zu seinem Siege. Napoleon III. hatte das Unglück, dies nicht zu begreifen, er wähnte, in dem Hasse gegen die Kirche geschickter und glücklicher zu sein, als seine Vorgänger, weil er, jede offene Gewalt vermeidend, sich zur Unterdrückung der Kirche nur der Intrigue und der heuchlerischen Schliche der Politik bediente. Dies hat ihn zu dem nämlichen Ende geführt, als alle anderen Verfolger des Katholizismus, mit dem Unterschiede, daß sein Sturz elender und schimpflicher gewesen, als das Ende aller Jener, in deren Fußstapfen er getreten ist.

Möge Fürst Bismark sich wohl für überzeugt halten, daß Alles, was er gegen Rom unternehmen kann, nur lächerlich ist. Selbst wenn ein ganzes Dutzend preußischer Botschafter der italienischen Hauptstadt nach Rom folgen sollte, würde der Papst nichtsdestoweniger fortfahren, Papst zu sein; als weltlicher Herrscher hat Er Nichts mehr zu verlieren und Alles zu gewinnen. Drohungen, Injurien, Coalitionen der Intriganten und Allianzen mit Italien können an dieser Sache nichts mehr ändern. Will man den Papst auch noch des Vatikans verlurstig machen? Was kann ihm daran liegen. Man vergesse nicht, daß Er Apostel und zwar Fürst der Apostel ist. Er wird in allen Vorkommnissen, welche ihn dazu zwingen, sich daran zu erinnern wissen, daß es im Leben der Kirche Augenblicke gibt, wo sich die Aufgabe des Apostolates in die Worte des Heilandes zusammenfaßen läßt: Euntes docete, Es könnte mithin leicht geschehen, daß Pius IX. zum Wanderstabe greife.

Ein großer Mann sagte einst: „Die Verfolger der Kirche sterben niemals im Glück.“ Wir nehmen keinen Anstand, hinzusetzen: So mächtig die Verfolger der Kirche auch sein mögen, so werden sie lächerlich in dem Augenblicke, wo sie sich mit Jenem messen wollen, dessen Macht die menschlichen Begriffe übersteigt. G. C. P.

Personal-Chronik.

Primizfeier. [Zug.] Vorletzten Sonntag feierte der Hochw. Hr. Franz Sidler in der Pfarrkirche in Zug sein erstes hl. Meßopfer. Den Glanzpunkt der würdigen kirchlichen Feier bildete die meisterhafte Festpredigt des Hochw. Hrn. P. Georg Ulber von Einsiedeln.

R. I. P. [Thurgau.] (Bf.) Auf der einsiedlischen Statthalterei Freudenfels starb den 8. d. M. Bonifazius Sauer aus Fulda, seit mehr als 20 Jahren Musiklehrer an der Lehranstalt des Klosters Einsiedeln, und als solcher auch in weiteren Kreisen den frühern Zöglingen dieser Schule bekannt, deren freundlichen und frommen Erinnerung der Verstorbene hiemit empfohlen wird. Eine langwierige und schmerzliche Krankheit, die er übrigens mit ächt christlicher Ergebenheit ertrug, brachte den so ausgezeichneten Musikus in einem Alter von 57 Jahren ins Grab.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 27:	Fr.	10,210. 12
Von den Vereins-Mitgliedern der Pfarrei Niederbüren	„	30. —
Von den Vereins-Mitgliedern der Pfarrei Niederwil	„	48. 86
Aus der Pfarrei St. Ursanne	„	7. —
„ „ Pfarrgemeinde Marbach, Kt. St. Gallen	„	40. —
	Fr.	10,335. 98

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Rapperswil Fr. 53.

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag Nr. 23:	Fr.	153. —
Von J. J. M. in B.	„	5. —
Von F. M. in G.	„	5. —
	Fr.	163. —

Empfangsbescheinigung der bischöfl. Kanzlei Basel.

Für den hl. Vater: Von der Pfarrei Nottwil; von der Pfarrei Erschwil; von der Redaktion der „Christl. Abendruhe“; von Fischingen; von L. K. v. Ob. E. (100 Fr.); von der Pfarrei Au: von G. H. in R. (durch B. R. in E.); von der Pfarrei und dem Verein des leb. Rosenkranzes in Kestenholz; durch Hw. A. Sch. in Luzern; von den Pfarreien Rothenburg, Hildisrieden, Hohenrein, Ballwil, Rain, Kleinwangen, Jemand von Römerswil.

Für die Bisthumsbedürfnisse: Von Au; von Hw. A. Sch. in Luzern; von Jonen.

Offene Correspondenz. Eine Correspondenz aus dem Kanton Uri, sowie der Nekrolog des Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Gut erscheinen in nächster Nummer.

Vacante Professur an der städtischen Gymnasial-Abtheilung Zug,

für Latein und Griechisch neben Aushülfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr 1400 Jahresgehalt, freier Wohnung oder Fr. 200 Wohnungs-Entschädigung bei cirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit, bei Tit. Hrn Stadtpräsidenten G. A. Keiser, bis den 29. Juli d. J. schriftlich anzumelden. — Die Wahlbehörde behält sich freie Zutheilung der Kurse und Fachgegenstände vor.

Zug, den 9. Juli 1871.

29² **Die Stadtkanzlei.**

(H3947.)
Feiner, voller Orgelton.
ZÜRICH Bahnhofstrasse.
Basel St. Gallen Freie Strasse. Spitalgasse.
GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Dépôt der bedeutendsten Stuttgarter Firma PH. J. TRAYSER & COMP.
Grosses Lager.
Harmoniums für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miethe.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte in Zürich.
Preis-Courant gratis.
Elegante Bauart.
Präzise Ansprache.
83

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.